

Verbindliche Hinweise zur Projektförderung STIBET I sowie DAAD-Preis 2016

Inhaltsverzeichnis

I.	Antragstellung	S. 2
	1. Hinweise zum Ausfüllen des Zuwendungsantrags	S. 2
	2. Hinweise zum Ausfüllen des Finanzierungsplans	S. 3
II.	Verwendung der STIBET-Mittel für Betreuungsmaßnahmen	S. 4
III.	Stipendienvergabe	S. 6
	1. Zielgruppe	S. 6
	2. Stipendienarten	S. 6
	3. Stipendienraten	S. 7
	4. Auswahlverfahren	S. 8
IV.	Vergabekriterien für den DAAD-Preis	S. 8
V.	Sonstige Hinweise	S. 10
VI.	Ansprechpartner	S. 10

I. Antragstellung

Am Programm STIBET I 2016 können alle staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschulen teilnehmen, die für das Wintersemester 2014/2015 mindestens 10 eingeschriebene Bildungsausländer (DAAD-Preis: mindestens 30 eingeschriebene Bildungsausländer) nachweisen können. Als Nachweis gilt der eingereichte Meldebogen mit den Angaben zur Studentenstruktur im Wintersemester 2014/2015 (Vorlagefrist beim DAAD: 20. Februar 2015).

Der Antrag ist durch das Akademische Auslandsamt oder die entsprechende Stelle der Hochschule im DAAD-Portal zu stellen (<https://portal.daad.de>). Bitte wenden Sie sich bei technischen Problemen an die Hotline für das Portal (0228 882-888 oder portal@daad.de).

1. Hinweise zum Ausfüllen des Zuwendungsantrags (DAAD-Portal)

Förderbeginn: 01.01.2016, Förderende: 31.12.2016.

Bitte fügen Sie bei „Beschreibung des Vorhabens“ (Seite 1) diesen Text ein:

Das kombinierte Stipendien- und Betreuungsprogramm (STIBET), das aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert wird, dient der verbesserten Betreuung ausländischer Studierender, Graduierte und Doktoranden und stellt gleichzeitig Stipendien für ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden bereit, die von den Hochschulen im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategien, z.B. zur Stärkung ihrer internationalen Partnerschaften eingesetzt werden können. Durch das Programm STIBET soll eine signifikante Verbesserung der Betreuungsleistungen für ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden erreicht und damit die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland erhöht werden.

STIBET I.I Betreuungsmittel (Sachmittel)

Mit den beantragten Mitteln sollen im Förderzeitraum konkret folgende, bereits in der Ausschreibung genannte Ziele erreicht werden.

Bitte nicht zutreffende Ziele löschen oder streichen. Ergänzen Sie bitte außerdem bei den einzelnen Zielen die Anzahl der Studierenden, die Sie mit den jeweiligen Maßnahmen erreichen wollen. Im Verwendungsnachweis (Sachbericht) sind durchgeführte Maßnahmen den im Antrag genannten Zielen gegenüberzustellen. Achten Sie daher bitte darauf, dass die genannten Ziele realistisch sind.

Ziele: Die Mittel sollen dazu beitragen, die ausländischen Studierende und Doktoranden

1. in die Situation des Studiums, der Hochschule und des Hochschulstandortes einzuführen (xx Personen)
2. während des Studiums fachbezogen zu betreuen (xx Personen)
3. über die Bundesrepublik Deutschland zu informieren (xx Personen)
4. mit Mitgliedern der Hochschule und der deutschen Bevölkerung in Kontakt zu bringen (xx Personen)
5. zur Vermittlung von Kenntnissen über ihre Heimatländer anzuregen (xx Personen).
6. auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorzubereiten (xx Personen)
7. Außerdem dienen die Mittel auch zur Kontaktpflege der deutschen Hochschulen zu ihren ausländischen Studierenden und Absolventen (xx Personen)
8. Bei Exkursionen und Veranstaltungen mit Exkursionscharakter wird ein signifikanter Eigenanteil der Teilnehmer geleistet.

STIBET I.II Stipendienmittel (Aufenthalt – nach Fördersätzen)

Mit den beantragten Mitteln sollen im Förderzeitraum die in der Ausschreibung genannten Ziele erreicht werden. *Hierzu ist keine Konkretisierung erforderlich.*

DAAD-Preis 2016

Mit der Verleihung des DAAD-Preises soll einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, welche Bereicherung ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden für die Hochschulgemeinschaft.

2. Hinweise zum Ausfüllen des Finanzierungsplans (DAAD-Portal)

Allgemeine Hinweise:

Im Programm STIBET I 2016 stehen Ihnen die Finanzierungsarten „Vollfinanzierung“ und „Fehlbedarfsfinanzierung“ zur Verfügung.

Die Finanzierungsart „Vollfinanzierung“ wählen Sie nur dann, wenn Sie ausschließlich DAAD-Mittel für alle Maßnahmen einsetzen und keine Exkursionen oder Veranstaltungen mit Exkursionscharakter durchführen, die laut den AA-Richtlinien eine Eigenbeteiligung der Teilnehmer/innen vorsehen (s. Anlage 1/Richtlinien, III.2.b).

Die Finanzierungsart „Fehlbedarfsfinanzierung“ wählen Sie dann, wenn Sie Exkursionen bzw. Veranstaltungen mit Exkursionscharakter durchführen werden und dafür neben den DAAD-Mitteln wie in den AA-Richtlinien vorgesehen auch Eigenmittel der Teilnehmer/innen einsetzen.

Die maximale Antragssumme für STIBET I setzt sich zusammen aus Betreuungsmitteln und aus Mitteln für Stipendien:

Betreuungsmittel: 1.500 Euro (Sockelbetrag) + Pro-Kopf-Pauschale x Anzahl Bildungsausländer (entsprechend der im Meldebogen genannten Gesamtzahl der Bildungsausländer).

Stipendienmittel: 1.500 Euro (Sockelbetrag) + Pro-Kopf-Pauschale x Anzahl Bildungsausländer (entsprechend der im Meldebogen genannten Zahl der eingeschriebenen Bildungsausländer).

Um das Antragsverfahren zu vereinfachen, wird wie bei PROMOS zusammen mit der Ausschreibung eine Liste mit den bereits errechneten maximalen Antragssummen veröffentlicht (Anlage 3: Antragsvolumen STIBET I 2016). Der Berechnung wurden die entsprechenden Bildungsausländer-Zahlen der eingereichten Meldebögen zugrunde gelegt. Aufwüchse bei der Anzahl der Bildungsausländer zum SoSe 2015 bzw. WS 2015/2016 können bei dieser STIBET-Ausschreibungsrunde noch nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Ausfüllen des Finanzierungsplans:

Seite 1: Allgemeine Angaben, Gesamt-Einnahmen	Unter A „Allgemeine Daten“ werden der Name des Programms, der Antragsteller (Institution) sowie die Kurzbezeichnung des Vorhabens automatisch aus dem Antragsformular übernommen und bei B „Gesamt-Einnahmen“ die DAAD-Zuwendung automatisch aus den nachfolgenden Seiten eingefügt. Bei Fehlbedarfsfinanzierung tragen Sie unter „Sonstige Einnahmen“ die Teilnehmerbeträge der Exkursionsteilnehmer ein.
Seite 2: C „Gesamt-Ausgaben“	Zusammenstellung aller Ausgabearten, deren Summen aus den nachfolgenden Seiten generiert werden
1.2 Hilfskräfte im Inland	Nur auszufüllen, wenn Hilfskräfte für Betreuungsmaßnahmen eingesetzt werden sollen.
2.1 Honorare	Nur auszufüllen, wenn für Betreuungsmaßnahmen Honorarkräfte vorgesehen sind (Höchstwerte entsprechend den Richtlinien in Anlage 1).
2.4 Sachmittel Inland/ Ausland	Unter „Berechnungsgrundlage“ und „2016“ tragen Sie jeweils bitte die Antragssumme für Betreuungsmaßnahmen ein. Die maximale Antragssumme ist der Anlage 3 zu entnehmen (Spalte „Betreuungsmittel“). Beträge für Hilfskräfte (1.2) und Honorare (2.1) sind von der Antragssumme für Sachmittel abzuziehen.
3.2 Aufenthalt geförderte Personen	„Geförderte Personen“ sind ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden, die eines der hier unter III.2 genannten

STIBET-Stipendien erhalten bzw. mit dem DAAD-Preis ausgezeichnet werden.

Feld 45: „Studierende, Graduierte oder Doktoranden“

Feld 46: „Deutschland“

Unter „2016“ tragen Sie bitte die Antragssumme für Stipendien ein. Die maximale Antragssumme ist der Anlage 3 zu entnehmen (Spalte „Stipendienmittel“).

Wenn Sie zusätzlich Mittel für den DAAD-Preis beantragen möchten, fügen Sie bitte eine neue Zeile ein und tragen unter „2016“ 1.000 Euro ein (diese Summe kann zusätzlich zu den in Anlage 3 angegebenen STIBET I-Mitteln beantragt werden).

II. Verwendung der STIBET-Mittel für Betreuungsmaßnahmen

Die Mittel sind grundsätzlich sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

Die Betreuungsmittel dienen der allgemeinen und fachbezogenen Betreuung derjenigen Ausländer, die sich zu Studien-, Fortbildungs-, Lehr- und Forschungsaufenthalten oder zur Erlangung der für ein Studium erforderlichen deutschen Vorbildungs- und Sprachkenntnissen in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten sowie der Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen für ausländische Studierende und DoktorandInnen.

Die Mittel für Betreuungsmaßnahmen/-aktivitäten sollen in enger Kooperation mit allen mit der Betreuung ausländischer Studierender, Graduierter und DoktorandInnen betrauten Institutionen durchgeführt werden.

Die Hochschule kann selbst entscheiden, für welche Maßnahmen die Mittel eingesetzt werden, dies hat jedoch in Übereinstimmung mit den „Richtlinien für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amtes zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen“ zu erfolgen.

Die Betreuungsmittel können eingesetzt werden für folgende Veranstaltungen / Maßnahmen:

- Einführungsveranstaltungen,
- fachbezogene Veranstaltungen,
- deutschlandkundliche Veranstaltungen,
- länderkundliche Veranstaltungen,
- Reintegrationsveranstaltungen,
- Exkursionen,
- für Hilfskräfte, Honorar- oder Werkverträge
- Informationsmaterialien,
- Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen und
- Nachbetreuungsmaßnahmen.

Folgende Ziele sollen ganz konkret während des Förderzeitraums mit diesen Maßnahmen / Veranstaltungen erreicht werden:

Ziel 1: In die Situation des Studiums, der Hochschule und des Hochschulstandortes einzuführen. Gemeint sind hier integrative Maßnahmen, die dazu geeignet sind, ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden in die allgemeine und fachspezifische Studiensituation, in die Gegebenheiten des Hochschulortes sowie in die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Studienstandortes einzuführen (Einführungsveranstaltungen, Orientierungstage oder -wochen, Welcome-VA)

Ziel 2: Während des Studiums fachbezogen zu betreuen. Fachbezogene Veranstaltungen sind sowohl das Studium vertiefende als auch studienbegleitende und -

ergänzende Veranstaltungen, die möglichst in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und Fachbereichen geplant und durchgeführt werden sollen (Vortragsreihen, Kolloquien, Seminare, Fachtutorien, Intensivsprachkurse)

Ziel 3: Über die Bundesrepublik Deutschland zu informieren. Veranstaltungen mit deutschlandkundlicher Zielsetzung sind nicht an eine bestimmte Veranstaltungsform gebunden, sondern sollen in größtmöglicher Vielfalt ein Bild vom kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben des Gastlandes vermitteln (Vorträge, Arbeitsgemeinschaften, Theaterbesuche, Konzerte, Lichtbildervorträge, Filmvorführungen, kunstgeschichtlich oder volkskundlich orientierte Fahrten in die Umgebung oder nachbarliche Kulturräume des Hochschulortes)

Ziel 4: Mit Mitgliedern der Hochschule und der deutschen Bevölkerung in Kontakt zu bringen. Veranstaltungen an der Hochschule bzw. am Hochschulstandort unter Einbindung verschiedener Akteure (Internationale Feste, Einbindung von Gastfamilien, Übernahme von Patenschaften, Stadterkundung, Offener Campus)

Ziel 5: Zur Vermittlung von Kenntnissen über ihre Heimatländer anzuregen. Länderkundliche Veranstaltungen sollen von Ausländern selbst gestaltet werden. Sie dienen der Information und Vermittlung von Kenntnissen über fremde Länder und Völker und der Erhaltung der kulturellen Identität der Ausländer (Länderabende, internationales Kochen, internationale Feste)

Ziel 6: Auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorzubereiten. Reintegrative Maßnahmen dienen der Erhaltung von Kontakten zur Kultur und der aktuellen Situation in den Herkunftsländern. Sie sollen den Ausländern die spätere Rückkehr in ihre Heimatländer erleichtern (Film-Vorträge über bestimmte Länder, Regionen, kulturelle Veranstaltungen)

Ziel 7: Außerdem dienen die Mittel auch zur Kontaktpflege der deutschen Hochschulen zu ihren ausländischen Studierenden und Absolventen. Aufbau einer Alumni-Datenbank und deren Pflege, Veranstaltungen, zu denen Alumni eingeladen werden. Da für diese Form von Maßnahmen/Veranstaltungen über das STIBET Programm hinaus DAAD-Mittel im Alumniprogramm (DAAD-Referat P 33) beantragt werden können, nehmen diese Veranstaltungen im Rahmen von STIBET einen eher kleineren Anteil ein.

Aus Betreuungsmitteln kann darüber hinaus die Herstellung von Informationsmaterialien gezahlt werden, die für das Ausländerstudium und für die Durchführung von Betreuungsmaßnahmen und Veranstaltungen notwendig sind. Dies schließt auch solche Materialien ein, die die deutschen Hochschulen im Rahmen ihrer Betreuungsarbeit einsetzen, um eine nachhaltige Bindung und Identifizierung der ausländischen Studierenden und (Post)DoktorandInnen an und mit dem Hochschulstandort Deutschland zu gewährleisten. Diese sogenannten „Give Aways“ sind in diesem Kontext zuwendungsfähig. Die Mittel dafür sind wirtschaftlich und sparsam einzusetzen.

Auf Give Aways, Print-Publikationen, Flyern etc. ist neben dem DAAD auch auf den Geldgeber durch den Wortlaut: „finanziert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA)“ hinzuweisen. Das Logo des Geldgebers (AA) ist ebenfalls einzufügen.

Gemäß den AA-Richtlinien können für Betreuungsmaßnahmen im Programm STIBET I Hilfskräfte (gemeint sind hier Studierende im BA-Studium und im MA-Studium) eingesetzt werden. Die Vergütung hat sich nach den für das jeweilige Bundesland geltenden Stundensätzen für Hilfskräfte zu richten, darf diese aber nicht überschreiten. Die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Regelungen zum Steuer- und Abgabenrecht sind hierbei zu beachten.

Die in den AA-Richtlinien genannten Höchstsätze sind dabei zu beachten. Überschreitungen müssen **vorher** schriftlich mit dem DAAD abgestimmt werden.

Nicht zuwendungsfähig sind in diesem Kontext Ausgaben für:

- Vergütungen nach dem TV-L bzw. TV-ÖD
- „Einsatzstipendien“
- Ausgaben für Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände (z.B. Mobiliar, Computer etc.)

III. Stipendienvergabe

Im Rahmen des STIBET-Programms erfolgt die individuelle Bewilligung von Stipendien an Studierende und Doktoranden durch die Hochschule. Die Stipendienzusagen der Hochschulen müssen in jedem Fall den Hinweis enthalten, dass es sich um **vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanzierte Stipendien** handelt. Die Stipendien vergebende Stelle muss sicherstellen, dass Stipendien nicht an Personen vergeben werden, die gleichzeitig für den gleichen Zweck weitere Mittel inländischer und/oder ausländischer Stellen erhalten.

1. Zielgruppe

Die im Rahmen von STIBET zu vergebenden Stipendien (Studienabschluss-Stipendien, Kontaktstipendien und Stipendien für besonders engagierte Studierende und Doktoranden) können ausschließlich an **Bildungsausländer** vergeben werden.

NEU: Bitte beachten Sie die neue Definition „Bildungsausländer“ (Quelle: Wissenschaft weltoffen, Juli 2015): Bildungsausländer sind ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule im Ausland erworben haben (hierzu zählen auch deutsche Schulen im Ausland) oder im Ausland erworbene schulische Qualifikationen durch ein deutsches Studienkolleg ergänzt haben.

Studierende, die zurzeit ein Studienkolleg besuchen, oder eingeschriebene Studierende in Deutschkursen gelten nicht als **Fachstudierende** und können deshalb keines der hier genannten STIBET-Stipendien erhalten.

Es können sowohl Studierende in grundständigen Studiengängen (Diplom, Magister, Bachelor) als auch in weiterführenden Studiengängen (z.B. Master) bzw. Doktoranden gefördert werden.

Die Studierenden müssen für ein reguläres Studium mit dem Ziel, einen der genannten Abschlüsse zu erwerben, eingeschrieben sein (Ausnahme: Kontaktstipendien).

2. Stipendienarten

Die Stipendienmittel können für die folgenden **drei** Stipendienarten mit diesen Zielen eingesetzt werden:

- **Studienabschluss-Stipendien:**
Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Studierenden und Doktoranden gute Leistungen erbracht haben und ein erfolgreicher Studienabschluss binnen eines Jahres zu erwarten ist. Studienabschluss-Stipendien sollen darüber hinaus ausländischen Studierenden und Doktoranden, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind, durch diese finanzielle Unterstützung die Konzentration auf ihr Studium und den Studienabschluss ermöglichen.

Das Studienabschluss-Stipendium kann für sechs Monate vergeben werden; eine Verlängerung bis max. 12 Monate ist in Ausnahmefällen möglich.
- **Stipendien für besonders engagierte Studierende und Doktoranden:**
Voraussetzung für eine Förderung ist auch hier, dass die Studierenden und Doktoran-

den gute Leistungen erbracht haben, sich aber darüber hinaus durch herausragendes Engagement im internationalen Kontext an ihrer Hochschule auszeichnen.

Das Stipendium kann für max. 12 Monate vergeben werden, eine Verlängerung ist in Ausnahmefällen möglich.

- **Kontaktstipendien:**

Kontaktstipendien können nur an Studierende und Doktoranden von ausländischen Partnerhochschulen oder ausländischen Hochschulen, mit denen Partnerschaftsabkommen durchgeführt werden bzw. geplant sind, vergeben werden.

Das Stipendium kann für max. 12 Monate vergeben werden.

3. Stipendienraten

Die für STIBET-Stipendien geltenden Stipendienraten entsprechen den vom DAAD in seinen Programmen üblicherweise vergebenen Fördersätzen. Die Höhe der Stipendienraten ist vom Ausbildungsstand der zu fördernden Personen abhängig. Die jeweils gültigen Raten sind hier aufgeführt und werden der Entwicklung der DAAD-Stipendienraten regelmäßig angepasst.

Im Rahmen des STIBET-Programms geben sie Höchstsätze an, die nicht in jedem Fall ausgeschöpft werden müssen. Die Zahlung von Teilstipendien ist möglich. Diese sollen **jedoch 250 Euro** nicht unterschreiten. Abweichungen sind **vorher** mit dem DAAD abzustimmen.

Stipendienraten

Stipendium I	650,00 Euro
Stipendium II	750,00 Euro
Stipendium III	1.000,00 Euro

Stipendium I: Studierende und Praktikanten ohne Hochschulexamen sowie Stipendiaten mit einem Hochschulexamen, das in der Bundesrepublik Deutschland nicht als Universitäts-Vordiplom oder Bachelor anerkannt wird.

Stipendium II: Stipendiaten mit einem Hochschulexamen, das mindestens dem deutschen Universitäts-Vordiplom oder dem Bachelor entspricht, und solche, die an einer deutschen Hochschule ein Vordiplom, den Bachelor oder den „ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung“ nach der neuen ÄAppO (früher: „ärztliche Vorprüfung“ oder „Physikum“) abgelegt haben.

Stipendiaten der Fachrichtung Musik und Bildende Kunst erhalten Stipendium II, wenn sie mindestens drei Jahre an einer anerkannten Musik- oder Kunsthochschule studiert haben oder wenn das Musik- bzw. Kunststudium mit einem Bachelor-Grad abgeschlossen wurde.

Stipendium III: Doktoranden und Mediziner nach Approbation (nach deutschem Vorbild, d.h. nach sieben- bis achtjähriger Ausbildung). Bei der Förderung einer *Promotion im Heimatland* (inkl. Sandwich-Stipendien) setzt die Gewährung des Stipendiums III mindestens den Doktorandenstatus im Heimatland, bei Förderung einer *Promotion in Deutschland* eine Betreuungszusage eines deutschen Doktorvaters bzw. einer Doktormutter voraus.

Stipendiaten der Fachrichtung Musik und Bildende Kunst erhalten Stipendium III, wenn ein Hochschulabschlussexamen abgelegt worden ist oder eine weitere Ausbildung absolviert wurde, die einem deutschen Hochschulabschlussexamen gleichwertig ist, und die Stipendiaten nach diesem Examen mindestens 2 Jahre in der "künstlerischen" Lehre tätig waren.

4. Auswahlverfahren

Beim Auswahlverfahren wird die Einhaltung von entsprechenden Qualitätsstandards vorausgesetzt. Gemeint ist eine größtmögliche Transparenz bei der Ausschreibung der Stipendien, im Auswahlverfahren bzw. bei den Auswahlkriterien.

Über die Auswahl ist ein Auswahlprotokoll zu erstellen. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Wie erlangen die Studierenden Informationen zu diesem Stipendienprogramm, Zusammensetzung der Auswahlkommission, Dokumentation über das Auswahlverfahren und –entscheidung, Stipendienzusage, Annahmeerklärung.

In der Stipendienzusage ist neben dem DAAD auch auf den Geldgeber durch den Wortlaut: „finanziert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA)“ hinzuweisen.

Die Stipendien werden nach fachlicher Qualifikation vergeben. Bei gleicher wissenschaftlicher Qualifikation entscheidet die soziale Lage (z.B. Studienabschluss-Stipendien).

Die Bewertung der Auswahlkriterien wie fachliche Qualifikation/gute Leistungen oder soziale Lage obliegt in diesem Fall der Hochschule.

Die Stipendien dürfen nicht an Personen vergeben werden, die gleichzeitig für den gleichen Zweck weitere Mittel inländischer oder ausländischer Stellen erhalten.

Im Verwendungsnachweis Teil 2, Sachbericht (letzte Seite) sind das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien zu beschreiben.

IV. Vergabekriterien für den DAAD-Preis

Bei der Antragstellung sind die folgenden Angaben erforderlich:

1. Die Anzahl der eingeschriebenen ausländischen Studierenden (ohne Bildungsinländer), i.d.R. **mindestens 30 Bildungsausländer**, muss an dieser Stelle nicht gesondert nachgewiesen werden, da diese Angaben Referat P14 für das WS 2014/2015 bereits vorliegen.
2. Rücksprache mit dem DAAD sollten Sie aber dann halten, wenn Ihre Hochschule diese Anzahl sehr knapp unterschreitet und Sie bereits eine/n außergewöhnlich preiswürdige/n Studierende/n identifiziert haben. Bitte wenden Sie sich dann an die für STIBET zuständigen Kolleginnen hier in Referat P14.
3. Sofern die Zuständigkeit für den DAAD-Preis an Ihrer Hochschule eine andere ist als bei STIBET, teilen Sie uns dies bitte über das Portal (Nachricht schreiben) mit, damit wir auch hier einen direkten Ansprechpartner haben.

Folgende Vergabekriterien sind zu beachten:

Dieser mit 1.000 Euro dotierte Preis soll einen herausragenden ausländischen Studierenden bzw. Doktoranden auszeichnen, der sich sowohl durch besondere akademische Leistungen als auch bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorgetan hat.

Pro Hochschule und pro Haushaltsjahr kann nur ein DAAD-Preis vergeben werden.

Der Preis kann einem/r Preisträger/in nur ein Mal verliehen werden.

Der Preis kann i.d.R. nicht auf mehrere Studierende aufgeteilt werden.

Den DAAD-Preis können nur Bildungsausländer erhalten (Definition siehe oben), die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind (also keine Gast- bzw. Austauschstudierende sind) und sich vorrangig in Deutschland aufhalten. Die Studierenden sollten sich im fortgeschrittenen Stadium des Bachelor- (mindestens 2. oder 3. Studienjahr) bzw. Masterstudiums (mindestens 2. Semester) befinden, gute Studienleistungen erbringen und sich gesell-

schaftlich-sozial engagieren. Darüber hinaus können auch Jung-Examierte (d.h. der Abschluss ist i.d.R. nicht länger als 3 Monate her) und Promovenden benannt werden.

Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt in Verantwortung der Hochschule. Wir gehen davon aus, dass geeignete und transparente Vorschlags- und Auswahlverfahren angewandt werden. Über die Auswahl ist ein Auswahlprotokoll zu erstellen, welche im Preisträgerformular dokumentiert wird.

Der Preisträger kann parallel durch eine andere deutsche Organisation, eine Stiftung oder eine Firma gefördert werden. Ein Ziel des Preises ist es aber auch, die Studierenden bzw. Doktoranden zu prämiieren, die aus eigener Kraft ihr Studium erfolgreich meistern und keine sonstige Unterstützung erhalten.

Nach der gültigen Definition „Bildungsausländer“ können zukünftig auch Absolventen deutscher Auslandsschulen mit dem DAAD-Preis ausgezeichnet werden.

Der DAAD-Preis ist kein Forschungspreis und auch nicht für die Würdigung einer Promotionsarbeit vorgesehen.

Mit der Verleihung des DAAD-Preises soll zugleich einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, welche Bereicherung ausländische Studierende für die Hochschulgemeinschaft darstellen. Die Preisverleihung soll deshalb in einem entsprechenden repräsentativen Rahmen (z.B. Immatrikulationsfeierlichkeiten, dies academicus etc.) erfolgen und möglichst durch die Beteiligung der Presse über die Hochschule hinaus publik gemacht werden (Breitenwirkung).

Sollte kein pressewirksames Echo über die DAAD-Preisverleihung erfolgen, so muss sichergestellt werden, dass die Hochschule gegenüber dem DAAD in einer anderen Form darstellt, dass die Preisverleihung eine „Außenwirkung“ erzeugt hat. Dies kann z.B. eine Veröffentlichung in der hochschuleigenen Zeitschrift sein, eine Information auf der hochschuleigenen Homepage, als weiterer Nachweis kann der Auszahlungsbeleg an die/den Preisträger/in dienen oder ein entsprechender Aushang über die Preisvergabe etc.

Die Preisverleihung für den DAAD-Preis soll grundsätzlich im Jahr der Förderzusage, in diesem Fall 2016 stattfinden. In Ausnahmefällen und nach rechtzeitiger vorheriger Absprache mit dem DAAD kann der Preis auch Anfang des Folgejahres verliehen werden. Die Mittel müssen jedoch im Haushaltsjahr 2016 angefordert worden sein.

Das Preisgeld kann nicht für sonstige Betreuungsmaßnahmen verwendet werden. Wurde für 2015 der DAAD-Preis beantragt und im Laufe des Jahres kein geeigneter Kandidat gefunden, müssen diese Mittel zum **31. Oktober** zurückgemeldet werden.

Die gesonderte Mittelanforderung für das Preisgeld muss – analog zu STIBET – ausschließlich über das DAAD-Portal erfolgen. Bitte kennzeichnen Sie diese Mittelanforderung (**Verwendungszweck: DAAD-Preis 2016**) entsprechend und reichen Sie diese gesondert zusammen mit dem Preisträgerformular über das Portal ein.

Das Preisträgerformular ist ein unverzichtbarer Bestandteil dieser Mittelanforderung, denn nur so kann der DAAD prüfen, ob der/die Preisträgerin die genannten Vergabe-Kriterien erfüllt.

Bitte fordern Sie gleichzeitig mit der Mittelanforderung für den DAAD-Preis keine STIBET Mittel an. Hintergrund sind haushaltstechnische Aspekte im DAAD, da die Buchung des DAAD-Preises aus einem anderen Haushaltstitel als die der STIBET-Mittel erfolgt.

Die Mittelanweisung kann nur dann erfolgen, wenn die oben beschriebenen Punkte beachtet werden und über das Portal ein Preisträgerformular und eine separate Mittelanforderung eingereicht werden.

Die Verleihung des DAAD-Preises wird durch die Hochschulen mit der unterschriebenen Kopie der Verleihungsurkunde und einem Pressebericht o.ä. dokumentiert.

Ab 2014 muss dieser Nachweis über die oben beschriebene „Außenwirkung“ im Rahmen des **Verwendungsnachweises für STIBET I** sowie DAAD-Preis erfolgen. Eine Kopie der Verleihungsurkunde ist ebenfalls mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. Die entsprechenden Formulare stellen wir Ihnen zeitnah zur Verfügung.

V. Sonstige Hinweise

Darüber hinaus beachten Sie bitte bei der Projektdurchführung (STIBET I und DAAD-Preis) neben den Angaben im Zuwendungsvertrag die hier genannten Dokumente

- Nebenbestimmungen (AN-Best-P, BNBest-AA)
- Richtlinien für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amtes zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen (Anlage 1)
- Programmausschreibung.

Alle Dokumente finden Sie auch unter www.daad.de/stibet

Besonderer Hinweis zur Mittelanforderung: Ist der Kontoinhaber einer Hochschule z.B. eine Landesoberkasse, muss in der Mittelanforderung im Verwendungszweck deutlich angegeben werden, um welche Hochschule es sich handelt, damit die Zahlung entsprechend und richtig von der Landesoberkasse zugeordnet werden kann (z.B. Kapitel, Titel, Konto Ordnungsnummer, Projektnummer).

VI. Ansprechpartner

Gerda Nellessen-Assenmacher

Grundsatzfragen

E-Mail: [nellessen\[at\]daad.de](mailto:nellessen[at]daad.de)

Telefon: 0228/882-656

Jennifer Ipach

Hochschulstandorte A-E

E-Mail: [ipach\[at\]daad.de](mailto:ipach[at]daad.de)

Telefon: 0228/882-440

Klaudia van Eyk

Hochschulstandorte F-Z

E-Mail: [eyk\[at\]daad.de](mailto:eyk[at]daad.de)

Telefon: 0228/882-695